

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,

bis 20.45 Uhr zu Top
06, nichtöffentlich

Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Krauß, Tanja,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haag, Horst,

private Abwesenheit

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Xxx xxx äußerte seinen Unmut über den Beschluss des Gemeinderates die Erschließungsstraße des Baugebietes Z 7- Zeckern-West „Friedrich-Fahner-Straße“ zu nennen und bat den Gemeinderat eindringlich diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. 1. Bgm. Nagel fügte hierzu an, dass dieser Punkt heute nicht Gegenstand dieser GR-Sitzung sei, versprach aber, dies in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates noch einmal zu beraten.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Bauausschusssitzung vom 19.02.2019 wurde ohne weitere Erinnerung genehmigt.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.02.2019 wurde ohne weitere Erinnerung genehmigt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über folgende Termine:

16.03.2019	19.30 Uhr	Festkommers FFW Zeckern
19.03.2019	19.00 Uhr	Finanzausschusssitzung
23.03.2019	18.30 Uhr	Konzert Gesangverein Waldeslust, Mehrzweck- halle
24.03.2019	16.00 Uhr	Konzert Musikschule, Heilandskirche
10.04.2019	18.30 Uhr	Bürgerversammlung Workshop Städtebauförde- rung
		kleine Turnhalle
23.05.2019	18.30 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung Friedhofssat- zung,
		kleine Turnhalle
- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium, dass bei der ersten Ausschreibung für die Neuordnung der Schule Hemhofen nach zweimaliger Aufforderung kein wirtschaftliches Angebot (Preissteigerung von über 60 % zur Kostenberechnung) abgegeben wurde. Derzeit werden durch die Planungsbüros Varianten untersucht, den Bauablauf abzuändern und die Hauptgewerke ins nächste Jahr zu verschieben. Herr Wölfel wird hierzu in einer der nächsten Sitzungen die Ergebnisse präsentieren und die weitere Vorgehensweise dem Gremium erläutern.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Anwesenden, dass sich Wasser aufgrund der Leckage eines Heizungsrohres in einer Größenordnung von 500 - 800 l unter dem Bodenbelag der Mehrzweckhalle vollflächig verteilt haben dürften. Nach zahlreichen Besprechungen mit dem Versicherer sei nun auch klar, dass der Bodenbelag aufgrund des immensen Wasserschadens komplett erneuert werden muss. Nähere Einzelheiten werden in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete des Weiteren, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine stichprobenartige Überprüfung des „unechter Kreisverkehr“ in der Bergstraße bereits vollzogen ist. Sobald Ergebnisse der Polizei über den Verkehrsfluss in diesem Bereich vorliegen, wird hierüber wieder berichtet.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Auftragsvergaben für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Z7-Zeckern-West
a) Kanalbau
b) Straßenbau mit Stromerschließung einschl. Beleuchtung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmals am 04.12.2018 beschlossen, das Baugebiet Z7-Zeckern-West komplett zu erschließen, um es dann einer geordneten Bebauung zuzuführen. Der dazugehörige Bebauungsplan ist seit dem 27.08.2018 rechtskräftig.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurde durch das IB Miller eine öffentliche Ausschreibung jeweils für die Gewerke Kanalbau und Straßenbau nach VOB/A durchgeführt.

Kanalbau:

Das Leistungsverzeichnis für den Kanalbau wurde von zehn Firmen abgeholt bzw. angefordert. Zum Eröffnungstermin lag der Verwaltung leider kein einziges Angebot vor. Da die öffentliche Ausschreibung somit kein annehmbares Ergebnis erzielt hat, wurde gemäß VOB/A §3a Nr. 2 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden vier Firmen, die persönlich angesprochen wurden, ausgegeben. Bei der erneuten Angebotseröffnung lag der Verwaltung wiederum kein Angebot vor. Da sowohl die öffentliche Ausschreibung als auch die folgende beschränkte Ausschreibung zu keinem Ergebnis geführt hat, ist die Ausschreibung gem. VOB/A § 17 (1) Nr. 1 aufzuheben.

Die sehr hohe Auslastung der Firmen für das Jahr 2019 sorgt aktuell dafür, dass bei vergleichbaren Ausschreibungen Ergebnisse in gleicher Art bzw. Ergebnisse mit sehr hohem Preisgefüge erzielt werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, eine erneute öffentliche Ausschreibung mit einer verlängerten Bauzeit von Mitte 2019 bis Mitte 2020 durchzuführen. Durch den flexiblen Bauzeitraum besteht die hohe Wahrscheinlichkeit noch nicht gefüllte Kontingentlücken bei den Baufirmen zu aktivieren und dadurch akzeptable Angebote zu erhalten.

Die Bewerber und Bieter sind gem. VOB/A § 17 (2) von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.

Straßenbau:

Die Vergabeunterlagen für den Straßenbau wurden im Bayerischen Staatsanzeiger zur Veröffentlichung freigegeben. Die Unterlagen wurden von acht Firmen abgeholt bzw. angefordert. Zum Eröffnungstermin lagen der Verwaltung fünf Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote waren vollständig und konnten gewertet werden. Es lag bei keinem Angebot Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor. Die Abgabe von Nebenangeboten war, unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung gestellten Mindestbedingungen, zugelassen.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung konnte festgestellt werden, dass der Mindestbietende um rd. 30.000 € höher war als die Kostenberechnung zum Entwurf des IB Miller vom 11.01.2019. In einem Preisspiegel mit allen Positionen wurde das Angebot mit denen der anderen Bieter verglichen. Die Angebotspreise des Bieters entsprechen dem derzeitigen Preisniveau, verglichen mit den Ergebnissen bei anderen Ausschreibungen mit vergleichbarem Umfang und Schwierigkeitsgrad.

Wie bereits erwähnt, konnte bei der parallel laufenden Ausschreibung für den Kanal- und Wasserleitungsbau kein annehmbares Ergebnis erzielt werden. Da die beschriebenen Leistungen als Vorbedingung für die Erstellung der Oberflächen anzusehen sind, schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Ausschreibung gem. VOB/A § 17 (1) Nr. 3 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des IB Miller und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausschreibungen Kanal- und Straßenbau für die Erschließung des Baugebietes Z/7-Zeckern-West wird wie nachfolgend nach VOB/A § 17 aufgehoben.
3. Die Bewerber der Kanalbauarbeiten sind gem. VOB/A § 17 (1) Nr. 1 von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.
4. Die Bewerber und Bieter der Straßenbauarbeiten sind gem. VOB/A § 17 (1) Nr. 3 von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.
5. Das IB Miller wird beauftragt, für beide Gewerke eine erneute öffentliche Ausschreibung mit einer verlängerten Bauzeit von Mitte 2019 bis Mitte 2020 durchzuführen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 Auftragsvergabe für den Bau einer Druckleitung zur Kläranlage Adelsdorf

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 28.05.2018 beschlossen, die Rohabwässer zur Kläranlage Adelsdorf umzuleiten und dafür eine Druckleitung von Weppersdorf zur Kläranlage Adelsdorf zu bauen, um diese dort zu behandeln. Die Maßnahme wird nach der RZWAs 2018 gefördert. Es ist dabei von einer Förderung in Höhe von 150 €/m Druckleitung auszugehen. Die Förderunterlagen liegen derzeit beim WWA Nürnberg zur Prüfung. Es wird täglich die vorzeitige Baufreigabe des Zuschussgebers erwartet.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurde im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr. (1) eingeladen. Insgesamt haben sich 15 Bewerber die Verdingungsunterlagen aus dem Vergabesystem des Bayerischen Staatsanzeigers heruntergeladen. Zum Submissionstermin wurden der Gemeinde Hemhofen insgesamt 3 Angebote zur Öffnung vorgelegt. Nach rechnerischer Auswertung stellt sich dabei folgendes Bild dar:

	Bieter	Wertungssumme
1.	Fa. Kollmer Bohr- und Tiefbau GmbH, Kirchenthumbach	954.117,55 EUR (Nebenangebot 1, inkl. 2,5 % Nachlass)
2.	xxx	xxx
3.	xxx	2.536.518,92 EUR

Alle eingegangenen Angebote waren vollständig und konnten gewertet werden. Es lagen bei keinem Angebot Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor. Die Abgabe von Nebenangeboten war unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung gestellten Mindestbedingungen zugelassen. Die Firma Kollmer Bohr- und Tiefbau GmbH hat zusätzlich zu einem Preisnachlass in Höhe von 2,5 % ein Nebenangebot abgegeben.

Das Nebenangebot umfasst die Herstellung der ausgeschriebenen Ortbetonschächte in Fertigteilbauweise. Die Fertigteilschächte sind als technisch gleichwertig zur ausgeschriebenen Ortbetonbauweise anzusehen. Das Angebot wird in die Wertung mit aufgenommen. Da im Nebenangebot keine Angaben zu den fertigteilsspezifischen Kosten wie z. B. Anlieferung Schacht, Gestellung Autokran, usw. gemacht wurden, wurden diese Angaben im Rahmen der Angebotsaufklärung nach VOB/B § 15 vom Bieter abgefordert. Nach Erklärung des Bieters sind alle Leistungen, die die Fertigteile betreffen im Angebot enthalten.

Der Gesamtpreis der Fa. Kollmer beinhaltet Kosten für den Neubau der Abwasserdruckleitung in Höhe von ca. 570.000 € (brutto), für die Wasserleitung der Gde. Adelsdorf von ca. 305.000,00 € und die Kosten für Baumaßnahmen zum Straßenunterhalt Weppersdorf der Gde. Adelsdorf in Höhe von ca. 80.000,00 € (brutto). Die Angebotspreise des Bieters entsprechen dem derzeitigen Preisniveau, verglichen mit den Ergebnissen bei anderen Ausschreibungen mit vergleichbarem Umfang und Schwierigkeitsgrad.

In der Kostenberechnung zum Entwurf vom 14.12.2018 sind für die ausgeschriebene Baumaßnahme zur Erstellung der Abwasserdruckleitung Investitionskosten in Höhe von 470.000,00 € (brutto) enthalten. Aufgrund des vorliegenden Angebotes ergeben sich nun Mehrkosten in Höhe von rd. 100.000 €. Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 20 %.

Unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und preislichen Gesichtspunkte erscheint der Verwaltung das Angebot der Fa. Kollmer Bohr- und Tiefbau GmbH mit 954.117,55 € (brutto) als das annehmbarste. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis.

Für die Erstellung der Abwasserdruckleitung wurden Zuwendungen beantragt. Eine förderunschädliche Vergabe darf deshalb erst nach dem Erlass eines Zuwendungsbescheides erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den Bau einer Druckleitung von Weppersdorf zur Kläranlage Adelsdorf wird an die Fa. Kollmer aus Kirchenthumbach für eine Summe von rd. 570.000 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 670.000 € wurden unter der HHSt. 1.7000.9511 zur Verfügung gestellt.
4. Der Auftrag für den Neubau der Wasserleitung und dem Straßenunterhalt in Weppersdorf wird durch die Gemeinde Adelsdorf (Gesamtauftragssumme 954.117,55 €) in deren Gremien selbst vergeben.
5. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die vorzeitige Baufreigabe durch den Zuschussgeber der Verwaltung vorliegt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 5 Flächennutzungsplan Hemhofen; Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Derzeit erfolgt die weitere Bearbeitung zur teilräumlichen Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hemhofen. Grundlage dabei ist eine erste Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen im ersten Verfahrensschritt. Allerdings sind dafür noch einige Abstimmungen erforderlich zu Themen wie u. a. Reitclub, Weiherflächen, Wolfenäcker.

Zwischenzeitlich sind bei der Gemeinde mehrere Anträge zur Bebauung verschiedener Flächen im Gemeindegebiet (Bereich Wolfenäcker, Bereich Köhlerstraße/Brunnsee) eingegangen. Diese erfordern alle einen Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplanes. Parallel befindet man sich in der Vorbereitenden Untersuchung zur Städtebauförderung gemeinsam mit dem Büro Valier und Partner. Bevor man mit dem Flächennutzungsplan weitermacht, empfiehlt Herr Valier eine Abstimmung für die Weiherflächen und eine Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen. Die Verwaltung schließt sich der Meinung von Herrn Valier an.

Daher muss sich der Gemeinderat die Grundsatzfrage stellen, ob er diese Anliegen zur Bebauung in der Gemeinde in den o. g. Bereichen, bis die o. g. Abstimmungen abgeschlossen sind oder parallel zu den Abstimmungen die einzelnen Bebauungen im Wege der Bebauungsplanung vorab umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Anträge über mögliche weitere Bebauungsgebiete im Gemeindegebiet vorerst zurückzustellen.
3. Eine diesbezügliche Entscheidung soll im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefällt werden.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 6 Durchführung "Smoke auf'm Spielplatz" am Samstag, 18.05.2019 in der Zeit von 12.00-23.00 Uhr durch die Rumfahrer

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat via mail am 25.02.2019 schon zugegangen, beantragen „Die Rumfahrer“, am Samstag, 18.05.2019 am Spielplatz in der Baiersdorfer Straße die Veranstaltung „Smoke auf'm Spielplatz“ stattfinden zu lassen. Die Veranstaltung orientiert sich an „Smoke on the Keller“ in Adelsdorf. Zeitlich sieht die Planung 12:00 Uhr – 23:00 Uhr vor. Aus dem Erlös würden „Die Rumfahrer“ umsatzabhängig mindestens 250 € der Jugendfeuerwehr eine Spende zukommen lassen. Die Gemeinde muss nichts bringen (außer den Platz zur Verfügung stellen).

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) sind seitens der Veranstalter „Die Rumfahrer“ zu beachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Rumfahrern wird der Spielplatz in der Baiersdorfer Straße am 18.05.2019 für die Zeit von 12.00 – 23.00 Uhr kostenfrei zur Durchführung der Veranstaltung Smoke&Fire überlassen.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Stromanschluss, Sanitäranlagen) selbst verantwortlich.
5. Der Spielplatz Baiersdorfer Straße muss durch die Veranstalter wieder sauber verlassen werden.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 7 Kirchweih 2019 (Vergabe der Stellplätze und Festlegung der Sperrzeit)

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren wurde die Vergabe der Stellplätze für die Kirchweih 2019 vorgenommen und der Plan zur Aufstellung der einzelnen Fahrgeschäfte und Buden erstellt.

Darüber hinaus sollte für den geplanten Zeltbetrieb während der Kirchweih wieder eine Verkürzung der Sperrzeit vorgenommen werden. Zu begründen ist die Notwendigkeit der Sperrzeitverkürzung für den Zeltbetrieb durch die traditionell stattfindende Kirchweih.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für die vorhandenen Gaststättenbetriebe keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) beim Betrieb der Gaststätten zu beachten. Der Bieranstich findet im Übrigen in diesem Jahr in der „Kleinen Welt“, Blumenstraße statt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Liste der Schausteller findet Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Schaustellern abzuschließen.
3. Die Aufstellung der Fahrgeschäfte und Buden entsprechend des beiliegenden Lageplans findet Zustimmung.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.
5. Während der Kirchweih 2019 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:
6. Freitag, Samstag 02.00 Uhr
7. Sonntag, Montag 01.00 Uhr
8. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind beim Betrieb der Gaststätten und beim Zeltbetrieb zu beachten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Nach Empfehlung des BGH und Auszug der Kommunaljurisprudenz zu § 331 StGB sollen in Zukunft die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dokumentiert und die Annahme durch den Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigtes Ausschuss beschlossen werden. Dies dient insbesondere der Entlastung der kommunalen Wahlbeamten, die mit den Zuwendungsgebern nicht selten häufigen dienstlichen Kontakt haben. Es wird deshalb hiermit auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt.

Eine solche nahegelegte Handlungsempfehlung dient unter anderem dafür, dass dadurch nicht mehr der Eindruck entstehen könnte, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Gemeinde oder die gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen des kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihm gegenüber für seine bisherige Dienstausbildung Dank ausdrücken.

Die Gemeinde Hemhofen erhielt am 16. Januar 2019 von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen für den Seniorenbeirat Hemhofen im Zuge seines gesellschaftlichen Engagements (ehrenamtliche Seniorenarbeit) und dem dadurch resultierenden wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Menschen in unserer Region.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach in Höhe von 1.000,00 Euro für die ehrenamtliche Seniorenarbeit des Seniorenbeirates Hemhofen.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach in Höhe von 1.000,00 Euro für die ehrenamtliche Seniorenarbeit des Seniorenbeirates Hemhofen anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.4986.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Tektur – Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) mit 10 Kfz-Stellplätzen, Moorstraße 5, Fl. Nr. 240/3, Gmkg. Zeckern (Genehmigungsverfahren)

Von den erteilten Baugenehmigungen wurde Kenntnis genommen.

zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Großkopf Konrad fragte dabei an, ob es in diesem Jahr während der Kirchweih eine Zugänglichkeit über den Schlossplatz (Hauptstraße) zum Festplatz gibt. 1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass aus Sicherheitsgründen (Vandalismus) verständlicherweise dieser Zugang vom Eigentümer nicht zur Verfügung gestellt wird. Es bestehe jedoch weiterhin die Möglichkeit die Verbindung von der Blumenstraße/Ecke Brauhaus zum Festplatz zu nutzen.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
